



Fachoberschule Gesundheit und Soziales SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK

Klasse 11 und 12 (FOS)

Informations- und Beratungsgespräche können über das Büro vermittelt werden.

Anmeldung

unter www.bbs-friesoythe.de oder www.schueleranmeldung.de

Vorzulegen sind:

- ↗ der unterschriebene Bewerbungsbogen aus dem Onlineportal
- ↗ Lebenslauf
- ↗ Beglaubigte Kopie des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss
- ↗ Beglaubigte Kopie eines Nachweises über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ↗ Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- ↗ Beglaubigte Kopie des Gehilfenbriefes als Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.



Fachoberschule Gesundheit und Soziales SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK

Klasse 11 und 12 (FOS)

Stundentafel

Berufsübergreifender Lernbereich

	11	12
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaften	-	2
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1

Berufsbezogener Lernbereich

	11	12
mit den verschiedenen Lerngebieten	4	12

Gesamt

	12	30
--	----	----



Kontakt

BBS Friesoythe
Thüler Straße 13
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/9249-0

Ansprechpartner:
Bernd Schrand,
Studiendirektor

Bürozeiten:
7:45 Uhr – 14:45 Uhr

info@bbs-friesoythe.de
www.bbs-friesoythe.de



Fachoberschule Gesundheit und Soziales

SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK

Klasse 11 und 12 (FOS)



Ausbildungsziel

Die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik – (FOS) ist eine berufsbezogene weiterführende Schulform. Sie hat die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Darüber hinaus sollen im Fachbereich Sozialpädagogik gehobene fachtheoretische sowie fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule wird die Allgemeine Fachhochschulreife erworben. Sie berechtigt zum Studium an Fachhochschulen aller Fachrichtungen.

Aufnahmeveraussetzungen

Klasse 11

- ▲ Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- ▲ Nachweis eines Praktikumsplatzes in einem geeigneten Betrieb

Klasse 12

- ▲ Versetzung aus der Klasse 11 in die Klasse 12 der Fachoberschule Sozialpädagogik
oder
- ▲ Sekundarabschluss I – Realschulabschluss **und** eine mindestens zweijährige, abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
oder
- ▲ Besuch einer einschlägigen berufsbildenden Schulform und die Ableistung eines einschlägigen Praktikums von mindestens 960 Stunden.

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung in Klasse 11 findet in Teilzeitform statt. Die theoretische Ausbildung findet an zwei Tagen pro Woche in den Berufsbildenden Schulen statt, die praktische Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler an den übrigen drei Wochentagen in einem Praktikumsbetrieb/in einer Einrichtung im sozialen und sozialpädagogischen Bereich. Geeignet sind Praktikumsstellen in Kindertagesstätten, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendzentren usw. Es müssen zwei verschiedene Praktika durchgeführt werden. Das Praktikum umfasst mindestens 960 Zeitstunden. In die Klasse 12 wird versetzt, wer die Klasse 11 erfolgreich beendet und ein ordnungsgemäßes Praktikum durch eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes nachweist.

Die Klasse 12 der Fachoberschule wird in Vollzeitform geführt.

Prüfung

Am Ende der Klasse 12 findet eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im berufsbezogenen Lernbereich statt.

Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule Sozialpädagogik – die allgemeine Fachhochschulreife und damit folgende Berechtigungen bzw. Möglichkeiten:

- ▲ Studium an allen Fachhochschulen, und zwar auch in Studiengängen, die nicht dem beruflichen Schwerpunkt der absolvierten Fachoberschule entsprechen,

- ▲ Zugang zur Ausbildung in der Heilerziehungspflege und
- ▲ Zugang zu Ausbildungen im sozialen/sozialpädagogischen Bereich oder auch im öffentlichen Dienst

Finanzielle Förderung in der Klasse 12

Nach den zurzeit gültigen Bestimmungen ist unter Umständen eine Förderung gemäß Bafög (Bundesausbildungsförderungsgesetz) möglich. Mit vorliegender Aufnahmebestätigung durch die Schule kann bereits beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden.

Für Schüler der Klasse 11 besteht kein Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Aufnahmeverfahren

Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze vorhanden, so findet ein Auswahlverfahren statt.